

Anzeigen  
 Aufkleber  
 Außenwerbung  
 Banner/Werbepläne  
 Beilagen  
 Beschriftungen  
 Bildretuschen/Composing  
 Branding/Markenbildung  
 Briefbogen  
 Broschüren  
 Bücher  
 Content-Management-Systeme  
 Corporate Design  
 Direct Mailings  
 Displaysysteme  
 Einladungen  
 Fahnen  
 Fahrzeugbeschriftung  
 Flyer  
 Folder  
 Formulare  
 Fotografie  
 Funkwerbung  
 Geschäftsberichte  
 Geschäftspapiere  
 Give-Aways  
 Großflächenwerbung  
 Gutscheine/Coupons  
 Handzettel  
 Illustrationen  
 Imagebroschüren  
 Imagekampagne  
 Internetseiten  
 Jubiläumswerbung  
 Kalender  
 Kartographie  
 Kataloge  
 Konzeptionen  
 Leuchtwerbung  
 Logo- und Signetentwicklung  
 Magazine  
 Mailings  
 Marketing  
 Messedesign  
 Naming- und Claim-Entwicklung  
 Newsletter  
 Notizblöcke  
 Office-Vorlagen  
 Online-Shops  
 Plakate  
 Powerpoint-Präsentationen  
 Präsentationsmappen  
 Programmierung  
 Projektmanagement  
 Prospekte  
 Pylone  
 Roll-Ups  
 Suchmaschinenmarketing  
 Urkunden  
 Videofilme  
 Visitenkarten  
 Webdesigns  
 Wegeleitsysteme  
 Werbeberatung  
 Werbekonzepte  
 Zeitschriften

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1 Mit Auftragsübergabe akzeptiert der Auftraggeber unsere Geschäftsbedingungen, abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform. Die gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

1.2 Jeder uns erteilte und von uns übernommene Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag mit lizenzrechtlichem Einschlag.

1.3 Unsere Entwürfe, Fotografien, Werk- und Reinzeichnungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Ohne unsere Erlaubnis dürfen sie, einschließlich der Urheberbezeichnung, weder im Original noch bei der Reproduktion oder Fortschreibung z.B. bei Internetkonzepten verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, ist unzulässig.

1.4 Unsere Arbeiten, einschließlich Fotografien, dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Wir bleiben in jedem Fall, auch wenn wir das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt haben, berechtigt, unsere Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

1.5 Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung gestattet. Das gilt insbesondere für die Wiedergabe eines Entwurfs in einem anderen als dem vereinbarten Format oder für andere Werbemittel.

1.6 Unsere Zustimmung zu einer anderweitigen oder weitergehenden Nutzung ist von der Vereinbarung eines zusätzlichen Lizenzhonorars abhängig.

2.1 Eine unentgeltliche Tätigkeit oder die kostenfreie Vorlage von Entwürfen ist nicht berufsüblich.

2.2 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar; sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

2.3 Sonderleistungen, wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudien, Überwachung der Herstellung werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

2.4 Unsere Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig. Sie sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank bzw. dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens aber 10 % berechnet. Unsere Honorare sind Nettobeträge zuzüglich Mehrwertsteuer.

3.1 Alle Entwürfe, gleichgültig ob sie zur Ausführung gelangen oder nicht, bleiben unser Eigentum.

3.2 Die Originale sind uns nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine gegenteilige Vereinbarung getroffen wurde.

4.1 Die Überwachung der Vervielfältigung erfolgt nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung.

4.2 Texte werden von uns nach bestem Wissen sorgfältig gelesen (Ziffer 6.1 gilt sinngemäß auch für Texte). Inhalt und Zuordnung der Texte werden vom Auftraggeber bestimmt und verantwortet.

5.1 Im Rahmen des Auftrags besteht für uns Gestaltungsfreiheit.

5.2 Die uns vom Auftraggeber zur Bearbeitung und Verwertung überlassenen Vorlagen werden unter der Voraussetzung verwendet, dass dieser hierzu berechtigt ist. Die Unterlagen werden von uns sorgfältig behandelt. Sollten dennoch Beschädigung oder Verlust eintreten, haften wir für den Materialwert. Eine weitergehende Haftung besteht nur, wenn schriftlich auf den außergewöhnlichen Wert hingewiesen wurde. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen sind vom Auftraggeber gegen Verlust, Diebstahl usw. versichert.

6.1 Eine Haftung für wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit unserer Entwürfe wird von uns nicht übernommen. Für vom Auftraggeber zur Vervielfältigung freigegebene Entwürfe oder Reinzeichnungen entfällt jegliche Haftung. Wir haften nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

6.2 Wir gewährleisten die vertragsgemäße Erfüllung des übernommenen Auftrags. Sollte unsere Leistung offensichtlich Fehler oder Mängel aufweisen, so sind diese uns umgehend, spätestens jedoch binnen 8 Tagen nach Ablieferung unserer Leistung schriftlich anzuzeigen. Nach dieser Frist gilt das gelieferte Produkt als ordnungsgemäß abgenommen. Wir haften für gesetzlich oder vertraglich begründete Schadensersatzansprüche bis zur doppelten Höhe unseres Honorars zuzüglich Mehrwertsteuer.

6.3 Bei der Abwicklung von Projekten mit Leistungen von Drittfirmen, die direkt faktoriert werden, gelten deren Geschäftsbedingungen. Über deren Inhalt wird der Auftraggeber auf Wunsch informiert.

7.1 Gerichtsstand ist Kiel, wenn der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, oder wenn der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers unbekannt ist oder im Ausland liegt bzw. dorthin verlegt wird.

### Zusatzbedingungen für Lieferanten

8.1 Bei Auftragsübernahme akzeptiert der Auftragnehmer folgende Zusatzbedingungen zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen:  
 Wir gehen davon aus, dass uns das Eigentum an sämtlichen speziell zur Erfüllung dieses Auftrags angefertigten Werkzeugen und Druckunterlagen (wie z.B. Stanzformen, Siebe in Sonderanfertigung, Prägeplatten, Klischees, Druckplatten, Montagen, Datenbestände und Fotos) übertragen wird. Diese Sachen werden uns unverzüglich nach Durchführung des Auftrags unbeschädigt, vollständig mit Abliefernachweis zurückgegeben. Bei Verlust dieser Unterlagen ist Schadensersatz in branchenüblicher Höhe zu erstatten.  
 Unsere Aufträge erfolgen unter der Voraussetzung, dass die von uns übermittelten Produktionsdateien (auch PDF) vor Produktionsbeginn durch das ausführende Unternehmen auf technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen sind.  
 Vor Druckbeginn ist uns ein letztes, zusammenhängendes, dem Endprodukt entsprechendes Formproof vorzulegen. Geschieht dies nicht, haftet die Druckerei für fehlerhafte Ausführung, gleichgültig, von welcher Stelle der Fehler verursacht wurde. Von allen vervielfältigten Arbeiten sind uns üblicherweise 5 einwandfreie, endbearbeitete Belege (bei wertvollen Stücken eine angemessene Anzahl) unentgeltlich zu überlassen. Sie erkennen an, dass Ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Lieferungsbedingungen insoweit nicht gelten, als sie diesen Regelungen und unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen sollten.